

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 8 „Anpassung Steinrötsch II / Rulertsweg“

In seiner Sitzung am **30.08.2016** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau auf Grundlage des Entwurfes, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **12.11.2016 bis zum 18.11.2016 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht.

Verfahrensziel der Änderung des Bebauungsplanes ist, die Festsetzungen so anzupassen, dass ein individueller Spielraum aufgrund der teilweise vorhandenen Konfliktsituation zwischen Vegetation und Bebauung auf den Einzelgrundstücken bewertet und gelöst werden kann.

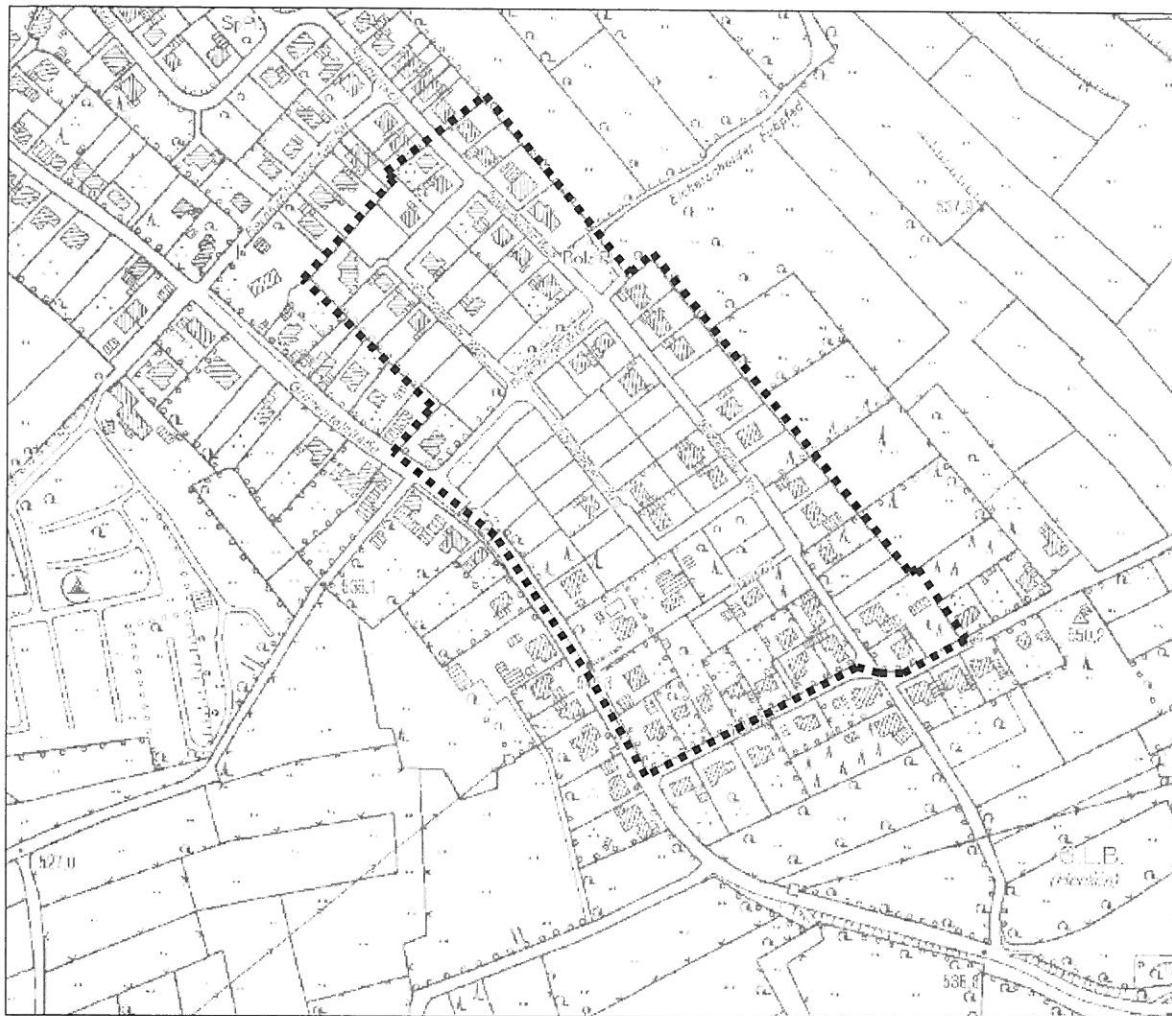
Infolgedessen liegt der Entwurf der **3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 8** einschließlich Begründung mit Umweltbericht, Landschaftspflegerischem Begleitplan, sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 28.11.2016 bis zum 04.01.2017** einschließlich während der Dienstzeiten (Mo.-Mi. 8:30-12:15 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do. 8:30-12:15 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr. 8:30-12:30 Uhr sowie nach Vereinbarung) bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, 4. Etage, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Büro Krings / Architektur und Stadtplanung	Bewertet die Umweltauswirkungen bezüglich der einzelnen Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Landschaft (geschützte Tier- und Pflanzenarten, Vegetation), Boden (Versiegelung), Wasser (Oberflächen- und Grundwasser /Versiegelung), Klima und Luftqualität, Kultur- und Sachgüter, Landschaftsbild (Landschaftsschutz, Baumreihen)
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Büro für Freiraumplanung Liebert	Aufnahme und Bewertung der Biotoptypen und Ermittlung von Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Umweltbezogene Stellungnahmen	Städteregion Aachen Umweltamt	Altlastenverdachtsfläche Schutz von Gehölzen und Schutzstreifen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung einer natürlichen oder juristischen Person unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich.



Monschau, den 09.11.2016


(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 12.11.2016	Bestätigung Aushang:
bis 04.01.2017	Bestätigung Abhang: